
Gemeindeamt Blons

6723 Blons 9

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Mittwoch, den 18. Mai 2016
im GH Falva

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Stefan Bachmann, Vbgm. Erich Kaufmann, Nico Jenny, Ignaz Erhart,
Carina Türtscher, Maria Ganahl, Lukas Bickel, Konrad Martin, Elisabeth Bickel (Ersatz
für Cornelia Studer)

Entschuldigt: Cornelia Studer

Zuhörer: Herbert Schneider

Auskunftsperson: Gemeindesekretär Kurt Hartmann

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Vorlage des Rechnungsabschluss 2015 gemäß § 78 GG und Prüfungsbericht
4. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Auflassung des öffentlichen Gutes (GST-NR 1417) im Bereich des GST-NR 1306/3 (im Eigentum von Christoph Dobler)
5. Antrag auf Änderung der Flächenwidmung Christoph Dobler, Blons 71
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution an die Österreichische Bundesregierung „Registriertkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung“
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Gemeindekooperation „IT-Kompetenz-Zentrum Bludenz/Walgau“ (gemäß § 97 des Gemeindegesetzes)
8. Berichte
9. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Stefan Bachmann eröffnet die 13. Gemeindevertretungssitzung um 20.00 Uhr und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

Der Bürgermeister gratuliert Cornelia und Heinz Studer zur Geburt ihres Kindes.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Die Niederschrift über die 12. Sitzung vom 20.4.2016 wird einstimmig genehmigt.

3. Vorlage des Rechnungsabschluss 2015 gemäß § 78 GG und Prüfungsbericht

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 ist jedem Mitglied der Gemeindevertretung in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen und wird von der Gemeindevertretung beraten. Weiters wurde jedem Mitglied der Gemeindevertretung eine Aufstellung der Haushaltsstellen, die mehr als mit 1.460 Euro überschritten wurden, zur Verfügung gestellt (Nachweis der Ausgabenüberschreitungen). Anfragen zu verschiedenen Haushaltsstellen samt den Ausgabenüberschreitungen werden vom Bürgermeister im Detail beantwortet. Der Rechnungsabschluss 2015 schließt wie folgt ausgeglichen ab:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	1.141.952,85
Einnahmen der Vermögensgebarung	573.225,03
Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung	1.715.177,88
Ausgaben der Erfolgsgebarung	993.368,26
Ausgaben der Vermögensgebarung	755.833,32
Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung	1.749.201,58
Gebarungsabgang	34.023,70

Festzuhalten ist, dass der tatsächliche Gebarungsabgang 2015 von rund 34.000 Euro gegenüber dem budgetierten Gebarungsabgang von rund 106.000 Euro um rund 72.000 Euro niedriger ausgefallen ist.

Maria Ganahl als Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet über die vom Prüfungsausschuss durchgeführte Prüfung des Haushaltsjahres 2015 und des vorliegenden Abschlusses und verliest den Prüfbericht. Darin wird festgehalten, dass im Beisein von Gemeindegassier Kurt Hartmann in die Kassageschäfte Einsicht genommen und stichprobenartig mehrere Belege geprüft wurden. Der Prüfungsausschuss hat keine Mängel festgestellt; die Buchhaltung wurde ordnungsgemäß und übersichtlich geführt. Es ergab keinerlei Beanstandungen gegenüber der Gemeindeverwaltung. Der Prüfbericht wird zu einem Bestandteil des Protokolls erklärt.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, den Rechnungsabschluss 2015 einschließlich der Ausgabenüberschreitungen zu genehmigen und den Gemeindegassier zu entlasten. Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2015 samt den einzelnen Ausgabenüberschreitungen und beschließt die Entlastung des Gemeindegassiers.

4. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Auflassung des öffentlichen Gutes (GST-NR 1417) im Bereich des GST-NR 1306/3 (im Eigentum von Christoph Dobler)

Christoph Dobler beabsichtigt, aus einer Teilfläche des GST-NR 1306/3 im Ausmaß von 712 m² sowie einer Teilfläche des GST-NR 1417 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 33 m² ein Baugrundstück zu entwickeln. Er beabsichtigt, dieses Baugrundstück an eine bauwillige Person zu veräußern. Das öffentliche Gut im Ausmaß von 33 m² ist v.a. für die Zufahrt notwendig.

Erich Kaufmann berichtet, dass der Bau- und Raumplanungsausschuss bezüglich der Auflassung und Ablösung von öffentlichem Gut – unter Berücksichtigung der bisherigen Praxis – folgenden Vorschlag ausgearbeitet hat:

- Grundsätzlich erfolgt eine Auflassung von öffentlichem Gut im Nahbereich eines Güterweges nur dann, wenn der Grundeigentümer bereit ist, den für eine (künftige) Vermessung des Güterweges erforderlichen „Straßengrund“ (Asphaltfläche plus Bankett von jeweils rund 40 cm berg- und talseitig, insgesamt somit eine Straßenbereite von ca. 4 m) kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Entsteht aus der Auflassung von öffentlichem Gut eine Baufläche, so beträgt die Ablöse 20 Euro je m² aufgelassenem öffentlichem Gut plus die kostenlose Bereitstellung des erforderlichen Straßengrundes für die (künftige) Vermessung des Güterweges (Asphaltfläche plus Bankett von jeweils rund 40 cm berg- und talseitig; insgesamt somit eine Straßenbereite von ca. 4 m); die Zurverfügungstellung des für die künftige Vermessung erforderlichen Straßengrundes wird vertraglich sichergestellt.
- Durch die Bereitstellung des für eine künftige Vermessung erforderlichen Straßengrundes besteht kein Bedarf nach dem öffentlichen Gut mehr, da das Verkehrsbedürfnis ausreichend über den Güterweg abgedeckt ist.
- Dieser Betrag von 20 Euro/m² wird für künftige Fälle indiziert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass künftig in gleich gelagerten Fällen (öffentliches Gut verläuft im Nahbereich eines Güterweges und aus dem aufzulassenden öffentlichem Gut entsteht eine Baufläche) die Auflassung und Ablösung von öffentlichem Gut entsprechend dem oben dargelegten Vorschlag des Bau- und Raumplanungsausschusses erfolgen soll.

Im gegenständlichen Fall hat sich Christoph Dobler bereit erklärt, 20 Euro je m² aufgelassenem öffentlichem Gut zu bezahlen und den erforderlichen Straßengrund für eine künftige Vermessung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, Christoph Dobler die Teilfläche des GST-NR 1417 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 33 m² zu den oben genannten Bedingungen zu veräußern. Der (endgültige) Beschluss wird erst gefasst, wenn – nach erfolgter Vermessung – das genaue Flächenausmaß des aufzulassenden öffentlichen Gutes bekannt ist und die Vereinbarung mit Christoph Dobler abgeschlossen ist.

5. Antrag auf Änderung der Flächenwidmung Christoph Dobler, Blons 71

Wie bereits unter TOP 4 erwähnt, beabsichtigt Christoph Dobler aus einer Teilfläche des GST-NR 1306/3 im Ausmaß von 712 m² sowie einer Teilfläche des GST-NR 1417 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 33 m² ein Baugrundstück zu entwickeln.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat diese Änderung des Flächenwidmungsplanes positiv beurteilt. Erich Kaufmann teilt mit, dass mit Christoph Dobler eine Verwendungsvereinbarung abgeschlossen wird, was von diesem auch zugesichert wurde (Näheres zur Verwendungsvereinbarung siehe Niederschrift vom 23.3.2016).

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig diesem Entwurf auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (Teilfläche des GST-NR 1306/3 im Ausmaß von 712 m² sowie einer Teilfläche des GST-NR 1417 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 33 m² zu.

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution an die Österreichische Bundesregierung „Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung“

Der Vorarlberger Gemeindeverband ersucht die einzelnen Gemeinden in Vorarlberg, eine Resolution an die österreichische Bundesregierung, in der die Befreiung der freiwilligen Feuerwehren und Vereinen von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht gefordert wird.

In dem vom Vorarlberger Gemeindeverband ausgearbeiteten Resolutionsvorschlag heißt es unter anderem:

Die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht ist für Vereine und freiwillige Feuerwehren mit viel Aufwand verbunden, der die Verantwortlichen immer mehr davon abhält, Veranstaltungen durchzuführen. Andererseits bildet die Durchführung von Veranstaltungen für viele Vereine die finanzielle Grundlage zur Verfolgung des Vereinszwecks. Werden die Vereine und die freiwilligen Feuerwehren dieser Einnahmen beraubt oder diesbezügliche Aktivitäten laufend mit neuen Hürden belegt, ist die Konsequenz, dass die finanziellen Ausfälle durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen.

Weiters wird auf den großen gesellschaftlichen Stellenwert ehrenamtlichen Engagements und der Bedeutung, den diese ehrenamtlichen Strukturen im Gesellschaftsleben einer Gemeinde bilden, hingewiesen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss, die vom Vorarlberger Gemeindeverband ausgearbeitete Resolution an die österreichische Bundesregierung zu richten.

7. Beratung und Beschlussfassung über eine Gemeindekooperation „IT-Kompetenz-Zentrum Bludenz/Walgau“ (gemäß § 97 des Gemeindegesetzes)

Bereits in der letzten Sitzung am 20.4.2016 hat sich die Gemeindevertretung mit diesem Thema befasst. Die Abstimmung über diese Kooperation wurde vertrag, weil die Kosten einschließlich der Verrechnung der Mehraufwände offen waren.

- Am 5. Juni 2016 wird ein talweiter gemeinsamer Waldtag durchgeführt; Treffpunkt ist um 13:30 Uhr vor dem GH Falva. Ignaz bittet um rege Teilnahme.

Nico Jenny aus der Wassergenossenschaft Blons:

Die Wassergenossenschaft Blons wünscht eine Vorschreibung der Wassergebühren über die Gemeinde, gleichzeitig mit der Vorschreibung der Kanalgebühren. Die Meldung der einzelnen Wasseruhrenstände erfolgt von der Wassergenossenschaft an die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat sich bereits mit diesem Thema befasst. Eine Vorschreibung der Wassergebühren über die Gemeinde ist grundsätzlich vorstellbar, wobei die einzelnen Details noch geklärt werden müssen.

Maria Ganahl berichtet über eine Veranstaltung im Rahmen des Forschungsprojektes REPA next der Universitäten Wien und Innsbruck im BSP-Haus.

9. Allfälliges

Maria Ganahl weist auf den Vortrag von Dipl. Natw. ETH Rochus Schertler am 23.5.2016 zum Thema „Das Ländle und die Gruselschau – Mit Lebenslust in den globalen Umweltwandel“ hin.

Nächste GV-Sitzung: Mo. 20.06.2016

Ende: 22.20 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Stefan Bachmann

Erich Kaufmann